



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

Inhalt

1. Geltungsbereich und Inkrafttreten	2
2. Leistungen, Preise, Rechnungsstellung und Zahlungen	2
3. Verpflegung.....	2
4. Raumvermietung	2
a. Reservation und Offerte	2
b. Nutzungszeiten	2
c. Anzahl TeilnehmerInnen	2
d. Annulationsbedingungen für eintägige oder kürzere Veranstaltungen	3
e. Annulationsbedingungen für mehrtägige Veranstaltungen	3
f. Schäden/Verlust	3
5. Trainingsveranstaltungen.....	3
a. Anmeldung.....	3
b. Annulationsbedingungen und Rückerstattung.....	3
c. Übertragung eines Trainingsplatzes an eine andere Person.....	4
d. Verschiebung	4
e. Stornierung durch Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH	4
6. Organisationsentwicklung	4
7. Anwendbares Recht/Gerichtsstand	4



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

1. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen, Aufträge zur Organisationsentwicklung sowie für die Anmeldung an Trainings und alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH. Sie treten mit der Auftrags- bzw. Anmeldebestätigung in Kraft.

2. Leistungen, Preise, Rechnungsstellung und Zahlungen

Bei der Anfrage erfolgt eine schriftliche Auftrags- bzw. Anmeldebestätigung. Die darin aufgeführten Leistungen und Preise sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH erstellt nach der Durchführung der Veranstaltung, des Trainings oder des Workshops eine Gesamtrechnung, welche ohne Abzug innert 30 Tagen zahlbar ist. Bei Mahnungen kann Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH eine Mahngebühr erheben.

3. Verpflegung

Sofern nicht anderes vereinbart, werden alle Speisen und Getränke über Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH oder von einem unserer Partner bezogen.

Werden in den Räumlichkeiten Take-away-Speisen gegessen, verrechnen wir zusätzlich CHF 3 pro Person für Reinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren.

4. Raumvermietung

a. Reservation und Offerte

Mit dem Erhalt der Offerte sind die angebotenen Räume provisorisch reserviert. Die Reservation ist bis zur definitiven Auftragsbestätigung gültig. Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH kontaktiert die veranstaltende Person, falls die reservierten Räume im Zeitraum zwischen der provisorischen und der definitiven Auftragsbestätigung anderweitig nachgefragt werden.

b. Nutzungszeiten

Die vereinbarten Nutzungszeiten sind verbindlich und beinhalten auch die Vorbereitungs- und Räumungszeit der Räume. Eine Verlängerung oder Verschiebung ist nur nach Absprache mit Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH möglich und kann zusätzliche Kosten verursachen. Grundsätzlich gilt die Halbtagespauschale von 7.30 bis 12.00 Uhr oder von 13.00 bis 17.30 Uhr. Die Ganztagespauschale gilt von 7.30 bis 17.30 Uhr.

Bei längeren Nutzungszeiten werden die Kosten prozentual verrechnet. Als Verrechnungsbasis gilt der Tagessatz, unter welchem die Hauptmietdauer verrechnet wird.

c. Anzahl Teilnehmer:innen

Die veranstaltende Person verpflichtet sich, Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 2 Tage vor der Veranstaltung, die definitive Anzahl der Teilnehmenden mitzuteilen. Bei späterer Abweichung der definitiven Anzahl Teilnehmenden wird gemäss Bestätigung verrechnet. Bei einer höheren tatsächlichen Anzahl erfolgt die Abrechnung nach der tatsächlichen Personenanzahl.

Im Falle eines externen Caterings gelten die Bedingungen der jeweiligen Cateringpartner:innen.



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

d. Annulationsbedingungen für eintägige oder kürzere Veranstaltungen

Mit der Auftragsbestätigung wird die Reservation definitiv. Allfällige Annulationen sind so bald wie möglich schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Fristen und Ansätze:

- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: Annulation kostenlos
- Bis 8 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Ab 7 Tage vor der Veranstaltung: 75% der Raummiete
- Weniger als 2 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete inkl. Catering

e. Annulationsbedingungen für mehrtägige Veranstaltungen

Mit der Auftragsbestätigung wird die Reservation definitiv. Allfällige Annulationen sind so bald wie möglich schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Fristen und Ansätze:

- Bis 2 Monate vor der Veranstaltung: Annulation kostenlos
- Bis 1 Monat vor der Veranstaltung: 25 % der Raummiete
- Bis 8 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50 % der Raummiete
- Ab 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 75 % der Raummiete
- Weniger als 2 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 100 % der Raummiete inkl. internes Catering

Für externes Catering gelten die Fristen und Konditionen der jeweiligen Cateringpartner:innen.

f. Schäden/Verlust

Für Schaden an Einrichtung und technischen Geräten haftet die veranstaltende Person. Diese haftet auch für Schaden, die von Hilfspersonen oder Teilnehmenden verursacht werden. Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH stellt die Kosten für Schäden oder den Ersatz beschädigter Gegenstände der veranstaltenden Person in Rechnung. Für Schäden oder Verlust an Gegenständen, Kleidern und Materialien der Veranstaltenden oder Teilnehmenden übernimmt Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt der veranstaltenden Person. Sämtliche mitgebrachte Gegenstände sowie deren Verpackung sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

5. Trainingsveranstaltungen

a. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Training ist mit der Anmeldebestätigung durch Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH verbindlich.

b. Annulationsbedingungen und Rückerstattung

An- und Abmeldungen für die Trainingsveranstaltungen sind bis zu 7 Arbeitstage vor der Durchführung möglich.

Für die Stornierung von regulären Plätzen gilt folgende Frist und Ansatz:

Weniger als 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung ist 100 % des Trainingspreises geschuldet, ermässigte Plätze sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

c. Übertragung eines Trainingsplatzes an eine andere Person

Die Anmeldung für eine Trainingsveranstaltung kann jederzeit gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10 an eine andere Person übertragen werden.

d. Verschiebung

Bis zu 7 Arbeitstage vor der Trainingsveranstaltung können Anmeldungen ohne Gebühr auf eine Veranstaltung desselben Formats verschoben werden.

e. Stornierung durch Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH

Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH ist berechtigt, ein Training abzusagen und damit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn einer oder mehrere der folgenden Gründe eintreten:

- Unzureichende Anzahl an Teilnehmer:innen, um einen qualitativen Lernkontext zu ermöglichen
- (Mindestanzahl für alle Trainingsangebote: 6 Teilnehmer:innen)
- Die durchführende Person ist aus gesundheitlichen Gründen verhindert
- Die Veranstaltung gefährdet den reibungslosen Geschäftsbetrieb
- Aus Sicherheitsgründen

Im Falle einer Absage durch den Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH erstatten wir den Trainingspreis in voller Höhe so rasch wie möglich zurück. Alternativ bieten wir je nach Verfügbarkeit die Teilnahme am selben oder einem ähnlichen Veranstaltungsformat, zu einem anderen Termin, an. Auch die Ausstellung eines Gutscheins in der Höhe des Trainingspreises für ein anderes Trainingsformat von Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH ist möglich.

Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Kosten (z.B. Anreise oder Unterkunft), die aufgrund einer solchen Stornierung entstehen.

6. Organisationsentwicklung

Da Workshops und Seminare mit Vorbereitungsaufwand und Terminbindung verbunden sind, gelten im Falle einer Stornierung folgende Bedingungen:

- Absage bis 21 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin: kostenfrei
- Absage zwischen 20-7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin: 50%
- Absage 6 bis 2 Kalendertage vor dem Termin: 70 % der vereinbarten Vergütung
- Absage weniger als 2 Kalendertage vor dem Termin oder Nichterscheinen: 100 % der vereinbarten Vergütung

Verschiebungen werden nach Möglichkeit einvernehmlich geregelt.

7. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.